



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand:

- bauliche Anlage
- Flurstücksgrenze
- Flurstücknummer
- Flurgröße
- Flurnummer
- Landesgrenze
- alter Verlauf des Herbachs
- aktueller Verlauf des Herbachs (Umlage Flurverteilung)
- FFH-Gebiet „Eichacker und Herbach mit Nebenbach“ (einmündig NATURSIC)
- Wald
- Parkplatz

festzusetzen:

- GE Grenz des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (1) BauGB)
- GE Überbaubare Grundstücksfläche im Gewerbegebiet (GE, § 8 BauVO)
- GE Lagerfläche
- GE eingetragenes Gewerbegebiet
- GRZ maximale Grundflächenzahl § 16 (2) 1. BauVO
- GR maximale Grundfläche § 16 (2) 1. BauVO
- GR maximale Höhe der Gebäude § 16 (2) 4. BauVO
- GR Grenz zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung § 16 (5) BauVO
- a offene Bauweise § 22 (2) BauVO
- o abweichende Bauweise § 22 (4) BauVO
- Baugrenze § 23 (3) BauVO
- Grenze der Fläche, die von der Bebauung befreit ist (20m zum äußeren Fahrbahnrand) § 9 (1) 10. BauGB
- privat Verkehlte Fläche § 9 (1) 11. BauGB
- Ein- und Ausfahrt § 9 (1) 11. BauGB
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt § 9 (1) 11. BauGB
- Elektrizität
- Fläche für Parkplätze § 9 (1) 14. BauGB
- Wasserfläche: Löschwasserrettung § 9 (1) 16. a) BauGB
- Mit Geh-, Fahr- und Leutrecht belastete Fläche § 9 (1) 21. BauGB zugunsten der Stadt Oberzent
- Anpflanzung standortgerechter, großblättriger Laubbäume 1. Ordnung (z.B. Esche, Ahorn) § 9 (1) 25 a) BauGB
- Erhaltung vorhandener Laubbäume § 9 (1) 25 b) BauGB
- Erhaltung vorhandener Laubbäume § 9 (1) 25 b) BauGB
- Erhaltung vorhandener Laubbäume § 9 (1) 25 b) BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB
- Entwicklung eines Umweltschutzes (Freiholdung von jeglicher Nutzung, Sachschaden Mind. in Abständen von mindestens 3 Jahren in Sichtweite)
- Entwicklung von Anwald als Wiederstandortfläche für die über entsprechende artenschutzrechtliche Entwicklungsansätze

A Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 81 HBO

1. Art der baulichen Nutzung, § 9 Abs. 1 Nr. 1. BauGB i.V.m. der BauVO

Anfallende Immissionen wie Lärm, Staub, Gerüche etc. sind in den jeweiligen Bauvorschriften abzuheben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind ein eingeschränktes Gewerbegebiet gem. § BauVO sowie zwei Gewerbegebiete, GE 1 und GE 2 gem. § BauVO festzusetzen.

GE 1 - eingeschränktes Gewerbegebiet

Zugelassen sind nur Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören im Sinne des § BauVO

Von den nach § Abs. 3 BauVO allgemein zulässigen Nutzungen sind gem. § 1 Abs. 5 BauVO unzulässig:

- Einzelhandelsbetriebe außer zur Selbstvermarktung der im Geltungsbereich des Bebauungsplans produzierten und weiterverarbeiteten Betriebe
- Tankstellen außer als Eigenverbrauchsbetriebe gemäß § 2 Abs. 12 a) mit einem Verbrauch von 100 m³ oder Erhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Die nach § Abs. 3 Nr. 3 BauVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonal sowie für Betriebsleiter) sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2. in dem Baugebiet allgemein zulässig, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes erhalten bleibt.

Die nach § Abs. 3 Nr. 3 BauVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Vergütungsstellen) sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Die Ausweisungsfäche darf nicht im Betrieb hergestellten Gegenständen, die Lagerfläche des mit der Hauptnutzung des Betriebs im Zusammenhang stehende nicht wasserführende Maschinen: Baumräumer, Häcksler und Holzschredder.

GE 2 - Gewerbegebiet

Lagerfläche im Gewerbegebiet gem. § 8 Abs. 2 Nr. 1 Nr. mit der Hauptnutzung des Betriebs im Zusammenhang stehende Maschinen: Zulassung sind wasserführende Güter: Baumräumer, Häcksler und Holzschredder

GE 3 - Gewerbegebiet

Von den nach § 8 BauVO allgemein zulässigen Nutzungen sind gem. § 1 Abs. 5 BauVO unzulässig:

- Einzelhandelsbetriebe außer zur Selbstvermarktung der im Geltungsbereich des Bebauungsplans produzierten und weiterverarbeiteten Betriebe
- Tankstellen außer als Eigenverbrauchsbetriebe gemäß § 2 Abs. 12 a) mit einem Verbrauch von 100 m³ oder Erhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Die nach § Abs. 3 Nr. 3 BauVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Vergütungsstellen) sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1. BauGB i.V.m. der BauVO

GE 1 - eingeschränktes Gewerbegebiet

Die Größe der Grundfläche der baulichen Anlagen ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1. BauVO maximal 500 qm festgesetzt.

Die maximale Gebäudehöhe gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4. BauVO beträgt 18 m, gemessen in der Mitte der jeweiligen Fassade, ausgehend von den vorhandenen Gebäuden.

GE 2 - Gewerbegebiet

Die Grundflächenzahl ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1. BauVO mit maximal 0,8 festgesetzt.

Die Gebäudehöhe gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4. BauVO beträgt maximal 17 m, gemessen in der Mitte der jeweiligen Fassade, ausgehend von den vorhandenen Gebäuden.

3. Bauweise, Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, § 9 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 22 und 23 BauVO

Im eingeschränkten Gewerbegebiet sowie im Gebiet GE 2 ist offene Bauweise gem. § 22 Abs. 3 BauVO festgesetzt.

Im Gewerbegebiet GE 1 ist abweichende Bauweise (a) gemäß § 22 Abs. 4 BauVO festgesetzt, es sind abweichend von der offenen Bauweise Gebäude mit einer Außenwandhöhe über 50m zulässig.

4. Zulässigkeit von Nebenbauten, Stellplätzen und Gärten, § 9 Abs. 1 Nr. 4. BauGB

Der Verstoß gegen das Gebot der Nebenbauten nach § 14 Abs. 2 BauVO sind außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

Stellplätze sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, außerhalb nur in dafür festgesetzten Bereichen. Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen ist gemäß der Bebauungsplanung der Stadt Oberzent zu ermitteln und auf den privaten Baugrundstücken nachzuweisen.

Gärten sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

5. Flächen, die von der Bebauung befreit sind, § 9 Abs. 1 Nr. 10. BauGB

Gem. § 23 HSBG gilt entlang der L2311 ein Anbauverbot für Hochbauten, Parkstände, Werbeanlagen und Lagerflächen in 20m Breite, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn. Vorhandene Anlagen haben Bestandrecht.

6. Anschluss der Baugrundstücke an die Verkehrsfläche, § 9 Abs. 1 Nr. 11. BauGB

In dem in der Planzeichnung festgesetzten Umfang sind Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten zur übergeordneten Straße L2311 festgesetzt. In diesem Bereich sind Grundstückszufahrten nicht zulässig.

7. Mit Geh-, Fahr- und Leutrecht belastete Fläche, § 9 Abs. 1 Nr. 21. BauGB

Die durch Privatbesitz nicht überbaubare Fläche (FF) ist mit einem Geh-, Fahr- und Leutrecht zugunsten der Stadt Oberzent in die Hauptausweisung der Entwurf-Straßenbahn und Kappen sowie der Betriebszentrale der Entgelt AG belastet.

8. Erhalten/Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB

Die in der Planzeichnung dargestellten Gebölze sind als Pflanzung bzw. -erhaltung sind dauerhaft zu unterhalten und zu pflegen.

Entsprechend den Festsetzungen in der Planzeichnung sind Bäume und Sträucher zu pflanzen und zu unterhalten. Bei der Pflanzzeit sind die in den Grundvorschriften begünstigten Pflanzzeiten zu beachten.

Bei der Durchführung von Bepflanzungen ist darauf zu achten, dass die Bäume in mindestens 2,0 m Entfernung von den Fernmelddrähten der Deutschen Telekom gepflanzt werden (DN 16 530). Sollte dieser Mindestabstand im Einzelakt unterschritten werden, sind Schutzmaßnahmen erforderlich, um die Baumwurzeln von den Fernmelddrähten fernzuhalten. Diese Festsetzung ist auch zum Schutz aller anderen Versorgungsleitungen anzusetzen.

B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4. BauGB i.V.m. § 81 HBO

Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen gemäß § 81 (3) HBO und des § 1 der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesebene bestehenden Regelungen in den Bebauungsplan von 28.01.1977 (03V 8. 70) bestehen gemäß § 8 HGO

- Außen Gestaltung baulicher Anlagen, § 81 Abs. 1 Nr. 1 HGO**

Bei Neubauten sowie bei Umbauten bestehender Gebäude sind ausschließlich rote bis braune, nicht spiegelnde Dachmaterialien zulässig (Ausnahmen: Photovoltaik- oder Solaranlagen).

Bauweise: Verbleibende, auch durch Leuchten angebrachte Verkleidungen, dürfen eine Größe von 6 qm nicht überschreiten und sind bis zum Ende der Gebäudehöhe zulässig. Umbauwerke Verbleibende dürfen eine maximale Größe von 12 qm nicht überschreiten.

Von Werbepanellen darf keine störende Blendwirkung für benachbarte Nutzungen ausgehen.

- Entschärfungen (Mauern, Zäune, Hecken etc.) § 81 Abs. 1 Nr. 3 HGO**

Als Grundrissentwurf zu öffentlichen Verkehrsflächen sowie innerhalb des Gewerbegebietes sind keine Mauern zulässig.

Zu öffentlichen Flächen sind Zäune aus Metall (Stahlgitter- oder Maschendrahtzäun) bis zu einer Höhe von 2,0 m zulässig.

- Gestaltung von Stellplätzen und Gärten, § 81 Abs. 1 Nr. 4 HGO**

Stellplätze sind wasserundurchlässig herzustellen, die Entwässerung ist in die örtliche Kanalisation anzuschließen.

- Nicht überbaubare Grundstücksflächen, § 81 Abs. 1 Nr. 5 HGO**

Die Flächen, die einer starken Verunreinigung unterliegen und/ oder deren Nutzung eine Gefahr für Grundwasser und Fließgewässer darstellt, sind nicht in den Bereich zu entsorgen. Das im Inneren anfallende Niederschlagswasser ist dem Schmutzwasserlauf zuzuführen. Ein eventueller Eintrag in Grundwasser und Fließgewässer ist mit geeigneten bautechnischen Vorkehrungen nachträglich zu vermeiden. Die Lagerung von wasserführenden Stoffen außerhalb von Gebäuden ist unzulässig.

- Verwenden/Verstärken von Heideschutzsystemen, § 81 Abs. 1 Nr. 6 HGO**

Unbelebte Heideschutzsysteme sind nur nach Möglichkeit in den Gebäuden zur Brauchwassererzeugung zu verwenden. Nicht bewässerte Heideschutzsysteme sind dem Betrieb auszuführen. Vor einer Erhebung in den Bereich oder der Veränderung von nicht bewässerten Heideschutzsystemen ist eine qualitative Grundwasseruntersuchung durch diese auszuführen.

Vor der geplanten Veränderung oder dem Einleiten von nicht schädlich beladenem Niederschlagswasser in den Bereich ist die erforderliche Erläuterung beim Kreisausschuss des Oberwälders, Umweltschutz, Umweltschutz, Umweltschutz, Umweltschutz zu erlangen.

- Schutz der Inselstruktur**

Zum Schutz der Inselstruktur sind für die Außenbauweise inaktivierte geschlossene Gehäuse mit LED, 3000 bis maximal 3000 Kelvin Farbtemperatur (warmweiß LED), zu verwenden. Die Beleuchtung ist so auszurichten, dass sie nur nach unten abstrahlt, dies gilt auch für Fassadenbeleuchtung an Gebäuden oder Werbepanellen.

C Hinweise

- Bodenentwürf**

Wenn eine Erdarbeiten-Bodenentwürf bekannt werden, so ist der Wasserabläge oder der Umkreis der Entwässerungsleitungen unverzüglich anzugeben (§ 21 HDSHG).

- Löschwasser**

Voraussetzungen:

Die Löschwasserentwurf ist über das örtliche Wasserversorgungsnetz sicherzustellen. Zur Brandbekämpfung muss eine Wasserversorgung gem. DVGW Arbeitsblatt W 405 von 50m² pro Stunde für die Löschleistung 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Flächenbedarf für Löschwasseranlagengarnituren darf bei maximaler Löschwasserentwurf 1:2 bis nicht unterschritten.

Achtung:

Löschwasser darf nicht in den Herbach abfließen, eine Löschwasserentwurf ist vorzuziehen. Mögliche Einzelanlagen in das Gewässer sind mit einem Scheiber auszustatten, der im Brandfall umgehend geschlossen werden. Ein weiterer Schutz kann eine Aufklärung, Verwaltung, entlang der Bruchungsgebiete sein.

- Bodenstütze**

Zur Gewährleistung des Bodenschutzes gem. § 202 BauGB sind Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Bodens - insbesondere des Oberbodens - vor Verunreinigung und Vermischung vorzunehmen. Auf die einschlägigen Richtlinien, Vorschriften, Regelwerke und Verordnungen zur Begründung der Bestimmungen des Bodenschutzes wird hingewiesen.

Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf ökologische Auffälligkeiten zu achten. Ergebnisse sind bei den Erdarbeiten festzusetzen, die den Verlust einer schichtartigen Bodenschicht begründen, sind dies umgehend der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Dienststelle (Dienststelle 11/De 41/3), Bodenstütze mitzuteilen. Darüber hinaus ist ein Fachgutachten in Arbeitsschutz herzustellen.

- Hochwasser/Grundwasserstände**

Am Herbach ist bei allen Bauvorhaben ein Hochwasserstand gem. § 76 HVG auszuweisen. Aufgrund der Nähe des Bebauungsgebietes zum Herbach ist jedoch bei einem größeren Hochwasserereignis eine potentielle Hochwasserlage nicht auszuschließen.

Im Geltungsbereich muss bei hohen Grundwasserständen mit Vermeidungsgefahr gerechnet werden. Bei Unterwasserung von Gebäuden sollen die Keller mit Hilfe von bautechnischen Vorkehrungen grundwasserdicht gemacht werden (§ 12 HGO). Hier ist ein bereits vorhandenes oder veranschlagtes Gebälk heranzubringen und keine Schutzvorkehrungen gegen Vermeidung trifft, kann bei auftretenden Versenkungen keine Entschädigung vorliegen.

Vor Errichtung von Neubauten sollte ein hydrogeologisches Gutachten erstellt werden.

- Gewässer**

Umweltanforderungen an Gewässer (Bathas) werden gemäß § 25 HVG durch die Umweltschutzpflichten der Stadt Oberzent durchgesetzt.

- Klimaschutz**

Aus Gründen der Umweltschutz und regenerativer Energiequellen im Planungsbereich, im Rahmen der Festsetzungen sind entsprechende Anlagen zu errichten.

7. Klimaschutz

7.1 Bauordnungsrechtliche Maßnahmen: Errichten von Bauwerken und Lagerflächen, Abscheiden und Lagern des Oberbodens und zwischen den OI, Ozone und CO₂ Faktor außerhalb der gewöhnlichen Betriebs- und Saisonal durchzuführen (§§ 39 Abs. 3 Nr. 2 und 4 Abs. 1 BauStättG). Maßnahmen: Sollte ein zugehöriger Grundbesitz der baulichen Anlage nicht eingetragenen werden können, sind die potentiellen Betriebsflächen umfänglich vor dem Beginn der Arbeiten durch eine fachlich qualifizierte Person auf das Vorhandensein von Nestern zu überprüfen. Sofern ein Grundbesitz bereits begonnen wurde, muss dies auch im begrenzten Neubau mit einschließen, sind die Brüstung des Aufbaus der Jungvögel abzuwehren, um danach umfänglich die Gebälke zu entfernen. Vorhanden ist bei der UMS ein Antrag auf Freigabe zu stellen.

7.2 Während der Bauarbeiten ist die regelmäßige Entsorgung des Bodensatzes festzulegen durch einen sachverständigen (ökologische Baueingangs) zu regeln, um unvorhergesehene Verunreinigungen zu vermeiden.

7.3 Bestimmung der Auftragsart: Die Durchführung der Erdarbeiten und der Baustelleneinrichtung muss außerhalb des Bodensatzes, also zwischen OI, Ozone und CO₂ Faktor erfolgen, um Gänge von Bodensätzen zu schützen.

Mitbewohnende: Sollte die zeitliche Vorgabe der Baustelleneinrichtung nicht eingehalten wird, ist zwingend eine Baufeldkontrolle durchzuführen. Hierzu muss das in Anspruch genommene Gelände unmittelbar vor Errichtung der Baustelle bis zum Beginn der Erdarbeiten sorgfältig durch fachlich qualifiziertes Personal auf vorhandene Bodensätze abgesehen werden. Sofern ein Grundstück bereits begonnen wurde (was auch den begrenzten Neubau mit einschließt), sind die Brüstung der Jungvögel abzuwehren und die Errichtung bzw. der Baueingangs bis nach dem Auflegen der Jungvögel zu verhindern.

7.4 Begrenzung der Abstrahlung: Die im Planungsbereich vorhandenen Bestandteile werden als Schutzfläche vor synanthrop orientierten Vogelarten genutzt. Veränderungen an der Bauweise der Bestandteile sind außerhalb der baulichen Anlagen, um die Errichtung von Vorkontrollstrukturen zu vermeiden. Im gleichzeitige eine Baustelleneinrichtung von überdimensionierten Fundamenten auszuführen, ist die Punkt 7.5 zu berücksichtigen.

Mitbewohnende: Sollte diese zeitliche Bestimmung aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, muss die planmäßige Inhabilität umfänglich vor dem Beginn der Arbeiten und das Vorhandensein von Nestern überprüft werden, die nachgewiesenen Nestern mit Gelächter, Indizieren Vogel oder noch nicht flüggen Jungvögeln muss das Auffliegen der Jungvögel abgewartet werden, um danach umfänglich den Anflug auszuweichen. Die UMS erhält einen Bericht als Vollzugsdokumentation.

7.5 Fledermausartenschutz (Fledermaus): Lokalen und/ oder historisch bedingte Fledermausarten und Gärten sind von Hand zu entfernen, Gebäudeisse und -öffnungen sind vor dem Beginn der Arbeiten auf Fledermaus zu überprüfen. Sollten bei den Arbeiten oder Überlegungen Fledermaus angetroffen werden, ist die Umsetzung der Typ 1 (Fa. Schwäger) anzuwenden. Alle Gebäudeteile sind außerhalb der Saisonal und zudem vor dem Auflegen der Winterquartiere baurechtlich zu sichern. Im gleichzeitige eine Baustelleneinrichtung von noch im Sommer vorhandenen synanthrop Vogelarten auszuführen sind entsprechende Arbeiten im Oktober durchzuführen. Vorhandene Arbeiten sind tags und nachts zu berücksichtigen.

Mitbewohnende: Sollte diese zeitliche Bestimmung nicht eingehalten werden, muss die potentiell nutzbaren Quartiere/strukturen rechtzeitig befreit werden. Dies muss für die potentiellen Überwinterungsgebiete von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode nicht zur Anwendung kommen, wenn im Oktober nicht eingetragenen werden kann als zeitliche Alternative die Periode umfänglich vor dem Überwinterung und vor Eintritt der Überwinterungsperiode von dem Einleiten der Winterquartiere durch ein Fachpersonal oder Zerstören der strukturellen Gegebenheiten erfolgen. In der Phase zwischen Anfang Oktober und Ende Februar darf diese Methode